



30. Dezember 2011

Programminformation Nr. 1 / 2012

Neues Förderangebot Breitbandausbau Einführung neuer Kredittypen und Abrechnungsperioden

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahreswechsel möchten wir Sie über folgende Änderungen bei unseren Programm-
krediten informieren:

1. Neues Förderangebot für Investitionen in den Breitbandausbau

Die Erschließung des ländlichen Raums mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine der zentralen Infrastrukturaufgaben der nächsten Jahre. Die Rentenbank unterstützt daher ab sofort Investitionen in den Ausbau der Breitbandtechnologie in ländlichen Regionen. Hierfür erweitern wir das bestehende Kreditprogramm „Räumliche Strukturmaßnahmen“. Die Konditionen teilen wir Ihrer Hausbank auf Anfrage tagesaktuell mit. Antragsberechtigt sind sowohl Kreditnehmer mit kommunalem Hintergrund als auch gewerbliche Unternehmen, die im ländlichen Raum investieren.

Nähere Informationen finden Sie in der aktualisierten Programminformation „Räumliche Strukturmaßnahmen“. Die zulässigen Beihilfeobergrenzen entnehmen Sie bitte dem geänderten Merkblatt „Beihilfen“. Beide Dokumente finden Sie im Internet. Darüber hinaus gibt es zum Jahreswechsel keine inhaltlichen Änderungen in unseren Programmkrediten. Die jeweiligen Programminformationen vom 1.1.2011 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

2. Einführung neuer Kredittypen

Wir führen zum Jahreswechsel folgende Änderungen durch:

- Ergänzung des Refinanzierungsangebots um Kredittypen mit vierteljährlicher Zins- und Tilgungsverrechnung
- Einführung von Kredittypen mit einer jährlichen Tilgung bei vierteljährlicher Zinszahlung für 5, 6, 8 und 10 Jahre Laufzeit
- Folgende Programme bieten wir ausschließlich mit vierteljährlicher Verrechnung an:
 - Liquiditätssicherung (mit / ohne Kündigungsrecht, Programm-Nr. 246 und 247)
 - Leasing-Varianten (Programm-Nr. 261 bis 269)

3. Anpassung des Internet-Darlehensrechners

Auch unseren Darlehensrechner im Internet haben wir an die aktuellen Änderungen bei unseren Programmkrediten angepasst. Ab sofort ist es möglich, die Tilgungsperiode zu wählen. Darüber hinaus können Sie unter dem Punkt „Termine anpassen“ einen fiktiven Auszahlungstermin für das vorgesehene Darlehen eingeben. Informationen zu den förderfähigen Kosten und zu bereits erhaltenen Beihilfen werden künftig nur dann abgefragt, wenn in dem ausgewählten Kredittyp eine Beihilfe enthalten sein könnte. Außer-

dem können Sie einen Tilgungsplan auch dann berechnen, wenn die Beihilfegrenzen überschritten werden.

Wir wünschen Ihnen ein frohes neues Jahr und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam unter der Rufnummer 069-2107-700.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank



Andreas Euler



Dr. Klaus Hollenberg